



# HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Lisa Gnagl (SPD) vom 26.01.2021**

**Ortsumfahrung B 275 Ober-/Nieder-Mockstadt**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Ortsumfahrung an der B 275 für Ober- und Nieder-Mockstadt (Wetteraukreis) ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft.

### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

In Verbindung mit der Aufstellung des aktuellen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 durch den Bund hat sich der Anteil Hessens an den fest disponierten, also laufenden Projekten und den Projekten im vordringlichen Bedarf deutlich erhöht. Während auf Hessen im BVWP 2003 ein Anteil von 7 % des Projektvolumens entfiel, ist der Anteil Hessens im BVWP 2030 auf 12 % angestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung des Projektvolumens von damals 3,6 Mrd. € auf heute 8,2 Mrd. €.

Wegen des großen Projektvolumens einerseits und des hohen Sanierungs- und Erhaltungsbedarfs an der bestehenden Straßeninfrastruktur andererseits ist eine Prioritätensetzung bei der Bearbeitung von Projekten des BVWP 2030 bzw. des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2016 durch das Land notwendig.

Bei der Priorisierung der zu bearbeitenden vordringlichen Bundesstraßenprojekte war zum einen der aktuelle Planungsstand der Maßnahmen zu berücksichtigen. Zum anderen sind im Netz der hessischen Bundesstraßen Maßnahmen in verkehrlich hoch belasteten Streckenkorridoren als prioritär zu betrachten. Dabei ging es auch um Korridore, in denen bereits verschiedene Ortsumgehungsprojekte umgesetzt werden oder wurden. Ein weiteres Kriterium war eine hohe regionale Erschließungsfunktion des Projekts.

Die Ortsumgehung B 275, Florstadt/Nieder-Mockstadt und Ranstadt/Ober-Mockstadt gehört unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien nicht zu den priorisierten Projekten, sodass für diese Maßnahme derzeit keine Planung durchgeführt wird.

Mit der Fertigstellung prioritärer Maßnahmen werden jedoch auch wieder Planungskapazitäten frei, um neue Projekte beginnen zu können. Aktuell kann aber noch keine Prognose für den Planungsbeginn der Ortsumgehung Nieder-Mockstadt - Ober-Mockstadt aufzeigt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner der B 275 in Ober- und Nieder-Mockstadt hinsichtlich Verkehrslärm, Abgasen und Gebäudeschäden ein?

Im aktuellen Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise, vom 4. Mai 2020 werden die Ortsdurchfahrten der B 275 in Florstadt/Nieder-Mockstadt und Ranstadt/Ober-Mockstadt jeweils als Lärmkonfliktpunkte ausgewiesen. Die vom Straßenverkehr der B 275 ausgehenden Abgase liegen insgesamt unterhalb der Grenzwerte der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Zu etwaigen Gebäudeschäden an baulichen Anlagen im Zuge der beiden vorgenannten Ortsdurchfahrten aufgrund von Erschütterungen durch den Schwerlastverkehr auf der B 275 hat die Landesregierung keine Erkenntnisse.

- Frage 2. Trifft es zu, dass mit der eingangs genannten Einstufung der Ortsumfahrung nun ein Planungsauftrag des Bundes für das Land Hessen vorliegt?
- Frage 3. In welchem Planungsstadium befindet sich die Ortsumfahrung?
- Frage 4. Welche Planungsschritte sind bereits vorgenommen bzw. abgeschlossen worden?
- Frage 5. Falls die Planungen noch nicht begonnen wurden: Wann ist mit dem Planungsbeginn zu rechnen?
- Frage 6. Wann ist mit dem Baubeginn der Ortsumfahrung zu rechnen?
- Frage 7. Was steht einem früheren Planungsabschluss bzw. Baubeginn im Wege?
- Frage 8. Was können die betroffenen Kommunen Florstadt und Ranstadt bzw. der Wetteraukreis unternehmen, um den Planungsprozess und den Baubeginn zu beschleunigen?

Die Fragen 2 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Einstufung einer Maßnahme in den vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen liegt zwar grundsätzlich ein Planungsauftrag des Bundes vor, die Priorisierung der Bearbeitung liegt aber bei den Ländern als Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 24. Februar 2021

**Tarek Al-Wazir**